

**Anfrage Fleischlin Priska und Mit. über die Wirksamkeit des RAV-Angebotes im Kanton Luzern und den Umgang mit Stellensuchenden**

eröffnet am 8. September 2025

Mit der Anmeldung beim RAV (Regionale Arbeitsvermittlung) werden Stellensuchende einer Beratungsperson zugeteilt. Diese:r Berater:in entscheidet über die Zuweisung zu Programmen, definiert und prüft die Arbeitsbemühungen. Für die Stellensuchenden ist diese Beratungsperson oftmals prägend, da sie über weitreichende Entscheidungskompetenzen verfügt. Regelmässig hört man aber von erschwerenden Begegnungen mit Beratenden: Stellensuchende berichten von unangemessenen Kommentaren zum Lebenslauf, Erniedrigung, vermittelter Hoffnungslosigkeit, unnötigem Druck und übertriebener Kontrolle. Solche Erfahrungen können sich negativ auf die Motivation, die psychische Stabilität und das Selbstvertrauen der betroffenen Personen auswirken, insbesondere dann, wenn die Arbeitslosigkeit an sich als sehr belastend erlebt wird.

Am 8. April 2025 berichtete die «Zuger Zeitung» unter dem Titel «Fragliche Sanktionierungen beim RAV» über Stellensuchende im Kanton Zug, die sich im Umgang mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und mit arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) benachteiligt fühlten. Die Grundlage des Artikels bildete der Jahresbericht der kantonalen Ombudsstelle, in dem unter anderem die Situation hochqualifizierter Arbeitsloser thematisiert wurde. Im Fokus stand die Situation hoch qualifizierter Arbeitsloser, für die es offenbar kaum passende AMM-Angebote gibt. Angemeldete Arbeitslose würden Programmen zugewiesen, die weder ihren Qualifikationen noch ihren Bedürfnissen entsprechen. Weiter wird der Umgang mit Arbeitslosen im Rahmen des RAV kritisiert.

Es ist anzunehmen, dass in Luzern ähnliche Herausforderungen bestehen, da die Grundsätze und die Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) auch für den Kanton Luzern gelten. Im Gegensatz zu Zug verfügt der Kanton Luzern jedoch nicht über eine Ombudsstelle für die Bevölkerung, wodurch systematische, öffentliche Rückmeldungen über allfällige Missstände fehlen. Das Projekt des Seco «Optimierung RAV-Beratung» zeigte in der Kundenbefragung von 2024 auf, dass 67 Prozent der Befragten die RAV-Beratung als freundlich erleben. Gleichzeitig zeigt die Umfrage eine tiefere prozentuale Zufriedenheit bei der Gesamtleistung des RAV. Sowohl die geringe Zahl an Einladungen zu Vorstellungsgesprächen als auch die Rückmeldungen von Arbeitgebenden über unzureichende Passung zwischen Bewerbenden und Profilanforderungen deuten auf Handlungsbedarf hin. Allerdings ist unklar, wie diese Resultate für den Kanton Luzern ausfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen. Dabei interessieren insbesondere auch die Unterschiede zwischen den Vorgaben des Seco und der kantonalen Umsetzungspraxis:

1. Inwiefern überprüft der Regierungsrat regelmässig, ob und wie das Sozialversicherungszentrum WAS Wira («Luzerner RAV») seine Ziele der raschen und nachhaltigen Integration von Stellensuchenden effizient und effektiv erreicht? Wie nützlich und eingebunden ist die tripartite Kommission (TPK)?
2. Wie wird sichergestellt, dass arbeitslose Personen im Kanton Luzern rasch Zugang zu geeigneten und zielgerichteten arbeitsmarktlichen Massnahmen erhalten? Welche Rolle spielt die Mitbestimmung der Stellensuchenden?
3. Inwiefern werden Ergebnisse aus der Seco-Forschung, namentlich die von Arbeitgebern genannten Unzufriedenheiten, eingebunden, u. a. auch in der tripartiten Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen KAIM und TPK? Inwiefern werden Rückmeldungen von Stellensuchenden erfasst (Feedback-Schlaufen, Beschwerdemanagement, ...) und für die Verbesserung der individuellen AMM, aber auch der Prozesse des RAV genutzt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um ein niederschwelliges institutionalisiertes Gefäss zur Sammlung und Auswertung der Erfahrungen Stellensuchender einzuführen, zum Beispiel mittels einer Ombudsstelle?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Fähigkeiten, Qualifikationen und Potenziale der Stellensuchenden präzise und adäquat abgeklärt und gefördert werden?
6. Wie verteilen sich die AMM im Kanton Luzern? Bestehen in allen Wahlkreisen Angebote, und werden AMM ausserhalb der Stadt gesucht?
7. Welche konkreten Erkenntnisse aus dem Seco-Projekt «Optimierung RAV-Beratung» wurden bisher für die Beratung und die Strukturen gezogen?
8. Über welche berufliche Mindestqualifikation müssten RAV-Beratende verfügen? Mit welchem Beratungsverständnis begegnen die RAV-Beratenden und die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse den Stellensuchenden? Inwiefern wird eine diskriminierungssensible Arbeitshaltung gelebt und überprüft, gefördert und weiterentwickelt?
9. Werden Mitarbeitende der RAV auf spezifische Bedürfnisse (z. B. Arbeitslose ü55., Migranten, Hochqualifizierte usw.) geschult, und stehen Intervention und Supervision zur Verfügung?

*Fleischlin Priska*

Pilotto Maria, Muff Sara, Horat Marc, Fässler Peter, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Bolliger Roman, Waldvogel Gian, Zbinden Samuel, Studhalter Irina, Spring Laura, Heselhaus Sabine